

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ab sofort waffenrechtliche Fragen und Begriffe näherbringen und erläutern. Alle hier gemachten Ausführungen beziehen sich in der Hauptsache auf Sport-schützen und gelten z.T. nur für den Württembergischen Schützenverband (Bundesland Baden – Württemberg).

Teil 6/20:

Ausnahme vom Alterserfordernis (Teil 2 von 2: Einzelfall)

§3/3 Waffengesetz

Umgang mit Waffen oder Munition durch Kinder und Jugendliche

Die zuständige Behörde kann für Kinder und Jugendliche allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen von Alterserfordernissen zulassen, wenn besondere Gründe vorliegen und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Zusätzlich zu beachten ist: §27/4

Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

Die zuständige Behörde kann einem Kinde zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

Einzelfall bedeutet:

- Die Ausnahme vom Alterserfordernis für ein Kind kommt nur dann in Betracht, wenn der Antragsteller trotz seiner Jugend die erforderliche Besonnenheit besitzt und imstande ist, die Waffe vor unbefugtem Zugriff zu sichern.
- Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn die erforderliche geistige Reife vom Antragsteller in geeigneter Weise nachgewiesen wird. Im Ausnahmefall kann einem Kind unter 12 Jahren, das für den Einsatz im Leistungssport geeignet ist und dem dies von einem Verein glaubhaft bestätigt worden ist, das Schießen auf einer Schießstätte bewilligt werden.
- Zum Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung genügt die Bescheinigung eines Hausarztes oder eines Facharztes (z.B. für Kinder- und Jugendheilkunde). (Allg. Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz)

- Bei dieser Vorschrift handelt es sich um eine sogenannte Sollvorschrift, das bedeutet bei Vorliegen aller Unterlagen soll diese Ausnahmegenehmigung durch die Behörde erteilt werden.

Altersgrenzen:

Das Schießen mit der entsprechenden Aufsicht ist erlaubt für

- Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, mit Druckluft- Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden
- Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von .22lr für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner (Bockdoppelflinke)

Die Sorgeberechtigten müssen schriftlich ihr Einverständnis erklären bzw. selbst beim Schießen anwesend sein

Antragsverfahren:

- Eltern beantragen die Ausnahme vom Alterserfordernis bei der zuständigen Waffenbehörde (WSV Formular vorhanden)
- Der Verein bestätigt die schießsportliche Begabung (z.B. Lichtgewehr, Bogenschießen)
- **Unbedingt beachten** – Kinder dürfen auch für die Glaubhaftmachung der schießsportlichen Begabung im Vorfeld nicht mit Luftdruckwaffen schießen (nicht ein einziges Mal)!
- Der Hausarzt bestätigt die geistige und körperliche Geeignetheit zum Schießen mit Luftdruckwaffen (so der Wunsch der Behörde). Die allermeisten Ärzte werden

Waffenrecht

WAFFENRECHT


eine solche Bestätigung in dieser Form nicht ausstellen können, da sie selbst mit dem Schießsport nichts zu tun haben. In der Regel wird sich die Bestätigung darauf beschränken, dass das Kind seinem Alter entsprechend geistig und körperlich entwickelt ist (leider wird diese nicht immer von der Behörde anerkannt).

- **Unbedingt beachten** – es ist keine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) wie bei den Großkaliberwaffen erforderlichlich

- **Unbedingt beachten** – solange die Ausnahme genehmigung durch die Behörde nicht schriftlich vorliegt, darf das Kind nicht am Schießen teilnehmen (die Abgabe des Antrages bei der Behörde ist nicht ausreichend)
- **Die Originalbescheinigung ist bei Wettkämpfen vorzulegen!**

Beitrag: Kathrin Hochmuth – WSV 1850 e.V.

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 e.V.



Verein _____ Vereinsnummer _____

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen auf genehmigten Schießstätten

Wir, die Personensorgeberechtigten, beantragen für unsere(n) Tochter / Sohn

Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
_____	Geburtsort _____	Staatsangehörigkeit _____
PLZ, Wohnort _____	Straße / Haus Nr. _____	

eine Ausnahme genehmigung nach § 27 Abs. 4 WaffG für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit Luftdruck-, Federdruck- oder Druckgaswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

Personensorgeberechtigte*

Name / Geburtsname _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
_____	Geburtsort _____	Staatsangehörigkeit _____
PLZ, Wohnort _____	Straße / Haus Nr. _____	

Name / Geburtsname _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
_____	Geburtsort _____	Staatsangehörigkeit _____
PLZ, Wohnort _____	Straße / Haus Nr. _____	

Ort, Datum _____	Ort, Datum _____
------------------	------------------

Unterschrift der Mutter*) _____ Unterschrift des Vaters*) _____

Anlagen: ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung Bestätigung des Schützenvereins
Bitte beachten: die Zuständigkeit für diesen Antrag liegt ausschließlich bei der Behörde – Formular bitte daher an Ihr zuständiges Amt leiten! Danke.

*) Alleinerziehende haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen

Anlage

Bestätigung des Schützenvereins

Als Oberschützenmeister des Vereins _____

Name und Sitz des Vereins _____

bestätige ich, dass

1. der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Entsprechende Befähigungsnachweise des / der Betreuer(s) können auf Anforderung nachgereicht werden.
2. das Kind _____

Name, Vorname _____
hat sich dem / den Betreuer(n) vorgestellt. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind für schießsportlich begabt und förderungswürdig.

Ort, Datum _____

Stempel des Vereins _____

Unterschrift des Oberschützenmeisters _____

Hinweise: _____

Bitte beachten: die Zuständigkeit für diesen Antrag liegt ausschließlich bei der Behörde – Formular bitte daher an Ihr zuständiges Amt leiten! Danke.

Die Formulare finden Sie als PDF-Datei auf unserer Homepage unter www.wsv1850.de Bereich Download → Waffenrecht → Formulare → „Ausnahme vom Alterserfordernis (Jungschützen) bzw. (Verein)“.